

UNS DÖRPER

26. Jahrgang
Freitag,
den 21. Januar 2022

Nummer 02
Woche 3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



**Kommt der Winter
noch wieder?**

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Mittwoch, 26. Januar 2022
Freitag, 4. Februar 2022

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Hans-Heinrich Jaacks	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Torsten Winter	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Susanne Rumpel	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

Team - Finanzen

Teamleiter: Niklas Cremanns

Haushalte, Finanzen	Niklas Cremanns	28
Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Gewässerpflegeverbände		
Steuern, Abgaben,	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben,	Kevin Schramm	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Isa Stamp	26
Finanzbuchhaltung	Jennifer Koscielny	25
Finanzbuchhaltung	Karin Rüder	21
Geschäftsbuchhaltung	Fenja Rüb	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29

Der Zutritt zur Amtsverwaltung ist aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nur noch mit Einhaltung der 3-G-Regelung in Verbindung mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt (EMA)	Maike Zickermann	43
EMA -		
Feuerwehrangelegenheiten	David Neumann	44
EMA -		
Gewerbe-An-/Abmeldungen	Matthias Knickrehm	45
EMA	Manja Prieß	46
EMA	Janine Tensfeldt	46
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Annika Waßmann	47
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Linda Cremanns	38
Asylangelegenheiten	Simone David	39
Asylangelegenheiten	Daniela Gogga	68

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiter: Sören Grella

Regionale- u. Dorfentwicklung	Sören Grella	35
Wasser/Abwasser		
Geschäftsführung	Saskia Klobke	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Monique Kluge	71
Bauleitplanung/Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Städtebauliche Verträge	Anne Sarau	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	Andrè Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?
Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die
Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsgerichtsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I
Tel.: 04550 985777

Schiedsgerichtsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsmann: Manfred Schmidt,
An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Torsten Harfst,
Twiete 2, 23815 Geschendorf,
Tel.: 0172 4175936

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Jörg Petersen,
Rahland 12, 23795 Klein Rönna,
Tel.: 04551 81312

Stellvertreter: Erich Bauer,
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,
Tel.: 04557 981398

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Manfred Schmidt,
An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Stefan Moog,
Segeberger Straße 5, 23827 Wensin
Tel.: 0171 7035786

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann: Manuel Gräfllich,
Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau
Tel.: 04525 496868

Stellvertreterin: Britta Schapeter,
Travegrund 10, 23719 Glasau
Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800
Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr
Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr
Fax: 0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin:

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Emil-Nolde-Weg 4, 23812 Wahlstedt
Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung:	Wasserwerker Andreas Rohlf/Mario Vogel Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land - Saskia Klobke, Tel.: 04551 9908-37
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land - Saskia Klobke
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land - Kevin Schramm, Tel.: 04551 9908-24
Verbandsvorsteherin:	Karin David, Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher:	Hans-Peter Ulverich, Tel.: 04550 656

Notdienste:

In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**

Freitag **ab 12:00 Uhr**

In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.

Montag bis Donnerstag **ab 16:30 Uhr**

Freitag **ab 15:00 Uhr**

Fa. Papenburg 0171 7288906 o. 0178 2778948

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin:	Silke Behrens Tel.: 04553 795
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Saskia Klobke Tel.: 04551 990837
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Elfi Radig Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Martin Sanchez Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst
 der Stadtwerke Lübeck Tel.: 0451 8882661
 Wasserwerker Gemeinde Westerrade,
 Helmut Dreger Tel.: 04553 805
 Wasserwerker Gemeinde Geschendorf,
 Heino Boekhoff Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
 Tel.: 04551 84472
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land, Saskia Klobke
 Tel.: 04551 990837
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land, Elfi Radig
 Tel.: 04551 990836
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land, Kevin Schramm
 Tel.: 04551 990824
 Bereitschaftsdienst, Tel.: 04551 9090 und
 Wege-Zweckverband 0170 4134427

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
 Telefon: 04551 2425 oder 04551 91341
 Fax: 04551 968712
 E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -
 (Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)
 ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining. Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
 Telefon: 04551 955112
 E-Mail: damrau@pflgestuetzpunkt-se.de

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2
 23795 Bad Segeberg
 Tel.: 04551 3005
 E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
 www.kis-segeberg.de
 Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
 (sowie nach Vereinbarung)

**Patientenberatung
 in Schleswig-Holstein**
 Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.

Der Patientenombudsverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörige in Schleswig-Holstein. Unsere Ombudsleute vermitteln bei Konflikten im Gesundheitswesen und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Weitere Infos finden Sie unter: www.patientenombudsverein.de

Unsere neue Ombudsfrau für die Bereiche Kiel, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg heißt Petra Thobaben und ist erreichbar unter der Telefonnummer 0172 6058 009.

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks
 Waldemar-von-Mohl-Straße 10
 23795 Bad Segeberg
 Tel. (0 45 51) 99 08-0,
 Fax (0 45 51) 99 08-13
 Internet: www.amt-trave-land.de



Amtliche Bekanntmachungen

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung

im Gebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I mit den Gemeinden Wakendorf I, Bühnsdorf, Bahrenhof, Neuengörs und Dreggers im Kreis Segeberg und den Gemeinden Rehhorst und Feldhorst (nur mit dem Ortsteil Havighorst) im Kreis Stormarn, (Wassergebührensatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsge-

setzes - LWVG), § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 01.01.2015 und der §§ 1, 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - alle in der jeweils geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I am 20.12.2021 eine IV. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung vom 16.12.2015 erlassen:

Artikel 1

(Änderungen)

§ 3 Absatz 1 und 2 (Gebührensatz) wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,00 EUR** je cbm entnommenes Wasser. Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von dem Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.

(2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossene selbständige Wohneinheit und je angeschlossene Betriebseinheit monatlich **5,00 EUR**.

Artikel 2

(In-Kraft-Treten)

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Segeberg, den 23.12.2021

gez. Karin David

Die **Verbandsvorsteherin**

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. und § 6 Absatz 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) und des § 21 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan (Ergebnisplan)	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	316.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	439.100 EUR
einem Jahresgewinn von	- EUR
einem Jahresverlust von	122.600 EUR
2. im Vermögensplan (Finanzplan)	
Einnahmen	492.200 EUR
Ausgaben	492.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **300.000 EUR**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt - EUR auf

§ 4

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen wird festgesetzt auf **1,64 Stellen**

Der Wirtschaftsplan 2022 wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2021 festgesetzt. Der Wirtschaftsplan

wurde am 27.12.2021 der wasserbehördlichen Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Bad Segeberg, den 23.12.2021

gez. Karin David

Die **Verbandsvorsteherin**

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Hinweis: Jedes Verbandsmitglied kann bei Saskia Klobke zu den Geschäftszeiten des Amtes Trave-Land Einsicht in die Haushaltsatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Gefunden

Am 10.12.2021 wurde in Groß Rönnau ein schwarzes Trekkingrad gefunden.

Am 30.12.2021 wurden in Schackendorf zwei Smartphones gefunden.

Am 10.01.2022 wurde in Travenhorst ein Smartphone gefunden.

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel. (0 45 51) 9908-46.

Termine und Veranstaltungen

Informationen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei dem Besuch von öffentlichen Sitzungen in Ihrer Gemeinde unbedingt die gültigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Die Sitzungen werden in der Regel in einem großen Raum durchgeführt. Dabei ist die Bestuhlung so aufgestellt, dass ausreichend Abstand gewahrt wird.

Bitte verändern Sie die Anordnung der Bestuhlung nicht.

Die Beschaffenheit des Sitzungsraumes gibt die Anzahl an zulässigen Plätzen für die Öffentlichkeit vor. Es kann also durchaus vorkommen, dass nicht alle Interessierten zugelassen werden können. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Im Eingangsbereich des Sitzungsraumes besteht Maskenpflicht. Auch während der Sitzung kann die Sitzungsleitung per Hausrecht eine Maskenpflicht anordnen.

Für Desinfektionsmittel wird gesorgt sein. Bitte benutzen Sie es bei Eintritt in den Sitzungsraum. Bitte nutzen Sie zur Registrierung die Luca-App oder tragen Sie sich in eine Anwesenheitsliste ein, die im Eingangsbereich ausliegt. Ihre Daten werden nicht gespeichert und nach 15 Tagen (ab Sitzungstermin) vernichtet. Die Daten dienen ausschließlich dem Zweck mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Hans-Peter Ulverich
23845 Bahrenhof
Bühnsdorfer Dorfstraße 38 a
Tel. (0 45 50) 6 56
Internet: www.bahrenhof.info



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrenhof für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. November 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 257.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen | |
| auf | 292.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 35.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 257.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 287.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | 25.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | |
| Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bahrenhof, den 23.12.2021

gez. *Hans-Peter Ulverich*

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, 23.12.2021

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Wiebke Bock
23813 Blunk
Dorfstraße 7
Tel. (0 45 57) 5 94
Internet: www.blunk.info



Termine und Veranstaltungen

Februar

- 08. Feb. 2022** 19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Blunk
Die Tagesordnung erscheint in der nächsten Ausgabe von Uns Dörper am 04. Februar 2022.

LandFrauen Bornhöved u. U. e. V.

Liebe Mitglieder,

Corona macht uns schon wieder einen Strich durch die Planung. Das haben wir auch nicht gewollt, aber wir müssen auch in diesem Jahr unsere Jahreshauptversammlung verschieben. Es tut uns wirklich sehr leid.

Wir werden das Jahresprogramm bis zum Monatsende fertigstellen und es an alle verteilen.

Wir möchten alle Mitglieder bitten den Jahresbeitrag, in 2022 sind es 27€, auf unser Vereinskonto einzuzahlen.

Lassen Sie uns alle der Sonne entgegen schauen, die uns mit Hoffnung und Freude erfüllt, optimistisch in die Zukunft sehen.

Blieben Sie alle gesund und bis bald.

Liebe Grüße im Namen des Vorstandes.

Sigrid Nils-Rönnau

1. Vorsitzende

LandFrauenVerein Bornhöved u. U. e. V.

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
Tel. (04551) 999551
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Internet: www.fahrenkrug.info



Amtliche Bekanntmachungen

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fahrenkrug (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. November 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fahrenkrug erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 3. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fahrenkrug tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Fahrenkrug, 30. Dezember 2021

Gemeinde Fahrenkrug
Der Bürgermeister
gez Reiner G. Martin

Vergabekriterien Baugrundstücke Bebauungsplan Nr. 8 Raiffeisenplatz der Gemeinde Fahrenkrug



Grundsätzlich erfolgt der Verkauf von Bauplätzen durch die Gemeinde unter Abwägung der Interessen der Bewerber und der Gemeinde. Die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurden beachtet. Die bei nachfolgenden Ausführungen gewählte männliche Textform steht für w/m/d.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern nach belastbaren Kriterien durchzuführen, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch der Interessenten begründet wird.

Die Gemeinde veröffentlicht die von der Gemeindevertretung beschlossene Bewerbungsfrist und die dazugehörigen Vergabekriterien im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“.

Zur Erfassung der Bewerber wird ein Bewerbungsformular ausgegeben und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Ehegatten oder Personen, die in freien oder nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, können sich nur gemeinsam und für ein Grundstück bewerben. Die der Gemeinde bereits zur Registrierung

gemeldeten Interessenten erhalten dieses Bewerbungsformular zur Erfassung der noch erforderlichen Daten an die mit der Bewerbung genannte Adresse.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen von der Gemeindevertretung geprüft und ausgewertet.

Datenverarbeitung

Die Daten und Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktevergabe und werden nicht weiterverarbeitet. Für die Erbringung von Nachweisen sollen stets Kopien vorgelegt werden. Eine Rücksendung durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Sollten weitere Nachweise als notwendig angesehen werden, können diese nachverlangt werden.

I. Voraussetzungen und Hinderungsgründe zur Vergabe

1. Grundstücksvergaben sind nur möglich an voll geschäftsfähige natürliche Personen
2. Abgabe der Bauplätze nur zur Wohnbebauung und an Privatpersonen zur Eigennutzung. Im Falle einer Zweifamilien- oder Doppelhausbebauung durch einen Bauherren ist die Vermietung des zweiten Gebäudeteiles möglich.
3. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Vorliegen der behördlichen Freigabe zur Gebäudebebauung ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude errichtet. Maßgeblich ist die Fertigstellungsanzeige der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg. In diesem Fall ist das Grundstück gegen zinslose Kaufpreiserstattung auf die Gemeinde Fahrenkrug zurück zu übertragen. Der Bewerber übernimmt alle mit und durch den Abschluss des Kaufvertrages entstandenen Kosten in voller Höhe.
4. Per Kaufvertrag wird der Käufer verpflichtet das errichtete Wohngebäude mindestens für 5 Jahre selbst zu bewohnen. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Rückübertragung an die Gemeinde nach den Regelungen in Punkt 2. Eine Härtefallregelung obliegt der Gemeinde.

II. Verfahren

1. Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Gemeinde die Bewerbungsunterlagen in Form von Bewerbungsbogen, Vergabekriterien und Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan und Quadratmeterpreisen. Der Bewerbungsbogen kann auf der Internetseite heruntergeladen werden:
www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug
 Der Verkaufspreis beträgt ca. **274,10 €/qm** zzgl. Anschlussbeiträge.
 Die Bewerbungsfrist endet am **25.02.2022**.
2. Die Bauplatzvergabe erfolgt in einem Vergabetermin mit allen Interessenten, welche die Voraussetzungen gem. I. erfüllen. Bei Bewerberüberschuss erfolgt die Vergabe nach Losentscheid.
3. Die Verlosung erfolgt abwechselnd in zwei Verfahren getrennt nach auswärtigen und ortsansässigen Bewerbern mit jeweils gleicher Anzahl der Grundstücke.
4. Bei Punktegleichstand wird die Reihenfolge der Bauplatzauswahl durch ein Los entschieden. Beginngruppe: ebenfalls Losentscheid

III. Vergabekriterien (Stichtag 01.12.2021)

- | | |
|--|----------|
| 1. Wohnsitz des Bewerbers ist Fahrenkrug | 3 Punkte |
| 2. Kinder (bis 18 Jahre) im Haushalt des Bewerbers | |
| - 1 Kind | 1 Punkt |
| - Weitere Kinder, Anzahlunabhängig, einmal zusätzlich | 1 Punkt |
| 3. Wohnsitz d. Eltern/Schwiegereltern des Bewerbers ist Fahrenkrug | 3 Punkte |

4. Aktives Ehrenamt
(z. B. FFW, Sportverein: Mandatsträger) 1 Punkt
wenn länger als 5 Jahre: zusätzlich 1 Punkt
Ehrenämter gelten sowohl in der Gemeinde, als auch außerhalb.
Für mehrere aktive Ehrenämter zählt die einfache Punktzahl.
Gesamtpunktzahl - maximal 10 Punkte

IV. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt am 22.01.2022 in Kraft.

▶ Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr (vorbehaltlich anderer Verpflichtungen, Urlaub o. a.)

Wat'n Theater!

Na binah twee Jahr hett Corona uns ümmer noch in de Gewalt. In November un Dezember hebbt wi to'n Glück noch een paar mal uns nieges Stück „Sluderkram in Pollmann's Gaarn“ opführen kunnt.

In Ogenblick süht dat wedder gor nich good ut. Wi hebbt dorüm de Termine vun Januar un Anfang Februar verschoben:

Ole Termin niege Termin

Fahrenkrog	22.01.2022	26.03.2022
Fahrenkrog	23.01.2022	27.03.2022
Seedörp	29.01.2022	05.03.2022
Seedörp	30.01.2022	06.03.2022
Weede	04.02.2022	12.03.2022
Weede	05.02.2022	13.03.2022

De Vörstellung in Lütt Rönnau fällt natürlig ok ut. De niege Termin ward noch bekannt geben.

Dat sünd unse Pläne. Wi könnt för nix garantieren, wer weet, wat Corona noch mit uns vör hett.

De bether verköfft Korten hebbt selbstverständlich Gültigkeit unkönnst, wenn gor keen Termin passen deit, trüchgeben warnn. So, nu paßt good op juch op, blievt schön gesund! Vielleicht is dat je bold so dat wi seggen künnst „Corona kann uns mol“, aber sowiet is dat leider noch nich.

Liekers „Snackt mol wedder platt“!

Fahrenkruger Fűrwehrspeerdeed

Marianne Kruse



Die nächste Ausgabe
erscheint am
04. Februar 2022

Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister: Dirk Wacker
23815 Geschendorf
Lindenstraße 6
Tel. (0 45 53) 3 54
Internet: www.geschendorf.info



▶ Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geschendorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geschendorf erlassen:

Abschnitt I**Änderung**

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geschendorf tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 04. Januar 2022 erteilt.

Geschendorf, 13. Januar 2022

Gemeinde Geschendorf
Der Bürgermeister
gez. Dirk Wacker

Bekanntmachung der Gemeinde Geschendorf über den rechtskräftigen Beschluss der Abstimmungsprüfung des Bürgerentscheides vom 26.09.2021

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Geschendorf hat die Gültigkeit der Durchführung des Bürgerentscheides in der Angelegenheit „Aufhebung der beschlossenen Aufstellungsbeschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „Flächen nördlich der A20 sowie westlich und östlich Wohldredder - Photovoltaik-Freilandanlage“ geprüft und dabei keine Beanstandungen festgestellt. Daraufhin hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2021 die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom 26.09.2021 endgültig beschlossen. Einsprüche waren nicht eingegangen. Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken. Der Beschluss ist nunmehr rechtskräftig geworden.

Bad Segeberg, 12.01.2022

Gemeinde Geschendorf
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Henning Frahm
23719 Glasau/Sarau
Dorfstraße 21
Tel. (0 45 25) 27 24
Internet: www.glasau.info



Termine und Veranstaltungen

Glasau - Termine Und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in der Plöner Straße, Kiekbuscher Landstraße und Liensfelder Kirchenweg ist defekt und wird voraussichtlich Mitte Januar wieder funktionieren, eine Fachfirma ist beauftragt.

Nach einer Fehlerortung konnten die ausgefallenen Straßenzüge Travegrund, Hökerstieg, Engestraße sowie die nördliche Dorfstraße zwischenzeitlich wieder in Betrieb gesetzt werden.

Bei der Schaltung über die Knoop-App kam es in den vergangenen Wochen häufiger zu Störungen, so dass das Einschalten in den Nachtstunden nicht immer funktionierte. Nach Aussagen des Betreibers liegt die Ursache dafür in Schwankungen im Mobilfunknetz.

Veranstaltungen in 2022

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen können weiterhin nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden. Einen Veranstaltungskalender wird es im Laufe des Jahres wieder geben. Bis dahin bitte die Ankündigungen auf der homepage, in Uns Dörper sowie den Aushangkästen beachten.

Gemeinsame Mahlzeit

Der geplante Neustart der Gemeinsamen Mahlzeit im Januar muss leider entfallen.

Coronabedingt gibt zu viele Auflagen und das Infektionsrisiko wäre zu hoch. So muss die Pause noch einige Wochen andauern, aber dann wird es in der Alten Schule endlich wieder losgehen. Die Vorfreude darauf kann auf jeden Fall jetzt schon aufkommen!

Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeister: Joachim Rathje
23795 Groß Rönnau
Segeberger Straße 41 c
Tel. (04551) 82 116
Internet: www.gross-roennau.info



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechzeit

telefonisch jeden Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 04551 82116
E-Mail: bgm.gross.roennau@gmail.com

Gemeinde Klein Gladebrügge

Bürgermeister: Waldemar Röhr
23795 Klein Gladebrügge
Segeberger Straße 56
Tel. 04551/6500
Internet: www.klein-gladebruegge.de



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Amtliche Bekanntmachungen



NACHRUUF

Die Gemeinde Klein Gladebrügge trauert um den langjährigen
Gemeindevertreter

Horst Sanders

Horst war über viele Jahre Mitglied der Gemeindevertretung.
In seiner aktiven Zeit als Kommunalpolitiker gestaltete und prägte
er die Gemeinde Klein Gladebrügge maßgeblich mit.

Wir danken für seine ehrenamtliche Tätigkeit
und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Klein Gladebrügge
Waldemar Röhr
Bürgermeister

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klein Gladebrügge (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Se-

geberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klein Gladebrügge erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klein Gladebrügge tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Klein Gladebrügge, 04. Januar 2022

Gemeinde Klein Gladebrügge

Der Bürgermeister

gez. Waldemar Röhr

geberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rönnau erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rönnau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Klein Rönnau, 29. Dezember 2021

Gemeinde Klein Rönnau

Der Bürgermeister

gez. Manfred Vogt

Termine und Veranstaltungen

Das neue Jahr hat begonnen und es ist Zeit die guten Vorsätze umzusetzen.

Für mehr Bewegung bieten unsere Fußballer freitags um 19:30 Uhr ein offenes Spielen auf unserem Kunstrasenplatz in Klein Rönnau an.

Jeder Spieler im Alter zwischen 18 und 45 Jahren kann daran teilnehmen.

Mitzubringen sind neben passender Kleidung, Multinoppen- oder Hallenschuhe.

Es wird um Anmeldung bei Conrad Ilgmann 0176 44701882 gebeten.

Gemeinde Klein Rönnau

Bürgermeister: Manfred Vogt
23795 Klein Rönnau
Bgm.-Würzbach-Allee 3
Tel. (04551)84110
Internet: www.klein-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klein Rönnau (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Se-



Kindervogelschießen-Verein Klein Rönnau



Liebe Mitglieder,
liebe Klein Rönnauerinnen und Klein Rönnauer,

gerne hätten wir zur Mitgliederversammlung des Kindervogelschießen-Verein Klein Rönnau eingeladen, aber die erneute Winterlage mit diesem Virus lässt uns keine andere Möglichkeit, als unsere gewohnten Zeitpläne abermals über den Haufen zu schmeißen. Wir werden dennoch bei unserer nächsten Vorstandssitzung am Montag, den 07.03.2022 ab 20:00 Uhr per Videokonferenz beraten, wie wir dennoch in diesem Jahr im Dorf für Freude sorgen können.

Interesse, dabei zu sein? Dann melden Sie sich gerne bei uns und wir senden den Link zur Vorstandssitzung zu.

Gemeinsam sind wir im Dorf stark, damit das Kindervogelschießen weiterhin ein tolles Fest für alle bleibt. Die Mitgliedschaft kostet kein Geld- nur etwas Zeit. Wir freuen uns über jeden, der dabei ist!

Mit freundlichen Grüßen

 Fabian Wurch 1. Vorsitzender &  Christiane Urbach

DRK Ortsverein Klein Rönnau e. V.



Blutspende

Liebe Mitglieder, liebe Freunde!

Das Jahr 2021 war ebenso wie das Vorjahr von der Corona-Pandemie gezeichnet.

Zum Jahresauftakt standen noch alle Mühlen still.

Lediglich die Blutspende-Termine verliefen vergleichsweise von der Pandemie unbeeindruckt weiter, wie sie es auch 2020 schon getan hatten. Aber die schönen Momente, nach der Spende gemeinsam an der hübschen Tafel die vom Küchenteam liebevoll zusammengestellten Brote zu genießen, wurden auch 2021 schmerzlich vermisst. Die nicht weniger sorgsam zusammengestellten Verpflegungsbeutel werden nach 2021 auch im Jahr 2022 noch einige Zeit die einzige Möglichkeit sein, uns bei allen für ihr Kommen zu bedanken.

Insgesamt durften wir 306 Spendewillige bei sechs Terminen im Haus Rönnau und in Blunk im ehemalige Gasthaus Schulze-Hamann unter erhöhten Hygienevorbereitungen begrüßen. Der Pandemie geschuldet erschienen nur sechs Erstspenderinnen und -spender zu den gewohnt routiniert vom Blutspendedienst Nord-Ost organisierten Termine. Im Juli haben wir uns dabei von unserem langjährigen Referenten Harald Hinz verabschiedet, der in den wohlverdienten Ruhestand ging. Nun hatte er endlich mal Zeit, sich selbst bei den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen

auf die Liege zu legen und sich einen halben Liter Blut abzapfen zu lassen. Wir freuen uns, ihn auch zukünftig als Spender bei uns begrüßen zu dürfen!



Für die bereits im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie gestartete Aktion „DRK - Dein guter Nachbar“ gab es zum Glück nur wenige Anfragen. Nicht, dass wir nicht gerne helfen und für erkrankte oder in Quarantäne befindliche Personen Besorgungen erledigen wollen! Aber es ist schön zu sehen, dass in unserem Einzugsbereich noch eine so aktive dörfliche Gemeinschaft besteht, dass das Angebot nahezu überflüssig ist. Dennoch wird es natürlich weiterhin möglich sein, sich im Falle eines Falles hilfesuchend an uns zu wenden.

Ab späten Sommer konnte Dank sinkender Infektionszahlen und steigender Impfquote auch unsere Seniorengymnastik-Gruppe wieder zur wöchentlichen Turneinheit zusammenkommen. Sehr gefreut hat uns, dass wir nach der langen Pause für unsere Leitung eine versierte Nachfolgerin gewinnen konnten. Unser besonderer Dank für die vielen tollen Jahre geht deswegen an Sabine Kröger und ein herzliches Willkommen an Anna Seiller!

Seniorenbetreuung

Die Seniorenbetreuung konnte auch Ende August endlich wieder zu einem gemütlichen Klönschnack am Nachmittag einladen. Viele waren überglücklich, nach den vielen Monaten der sozialen Abstinenz bi Koffie und Koken ein lütten Klönschnack zu holen. Eine wahrlich willkommene Abwechslung in diesen Zeiten.



Ende Oktober lud das Team dann noch einmal zu einem Spielenachmittag ein, der sich auch immer großer Beliebtheit erfreut. Ende November dankte der Ortsverein seinen aktiven Mitgliedern für ihre Unterstützung beim traditionellen Revierförsteressen in der Vorweihnachtszeit. Bei leckeren Rouladen mit Rotkraut durften wir einige unbeschwerte Stunden miteinander verbringen. Das Beste im Jahr 2021 kam spontan zum Schluss und zündete durch wie das untersagte Silvesterfeuerwerk!

Aus einer „Schnapsidee“ heraus haben sich der DRK Ortsverein und die Freiwillige Feuerwehr mit der ortsansässigen Allgemeinanzpraxis von Ilka Tornieporth zusammengetan und in kürzester Zeit eine Impfkaktion am 28. Dezember auf die Beine gestellt.

Die Resonanz der Impfwilligen war durchweg toll. Viele Ortsansässige, aber auch Impflinge aus dem näheren und entfernten Umland haben die Gelegenheit genutzt, sich ihre Auffrischungsimpfung abzuholen. Selbst Feiertagsurlauber aus Niedersachsen und der Landeshauptstadt nutzten es, sich bestmöglich an der Pandemiebekämpfung zu beteiligen. Sogar drei Erstimpfungen konnte das Team unter den 139 in dreieinhalb Stunden Erschienenen verabreichen. Auch als am nächsten Morgen die Impfbefugnisse ausgegeben wurden, bedankten sich viele für die toll organisierte Aktion. Anfragen nach einer Neuauflage erreichten uns bereits.

Frei nach dem Motto „Des einen Jahres Ende ist des nächsten Beginn“ gedenken wir im Ortsverein Klein Rönnau auch in 2022 einen pandemiegerechten Betrieb aufrecht zu erhalten

Blieben Sie alle möglichst gesund und munter!



Herzliche Grüße sendet der gesamte Vorstand und des DRK Ortsvereins Klein Rönnau e. V.

Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56
Internet: www.neuengoers.info



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Neuengörs

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Flächen südlich der Autobahn A 20, nordöstlich der Ortslage Neuengörs und westlich der Ortslage Söhren (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“

Die Gemeindevertretung Neuengörs hat in der Sitzung am 02.08.2021 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Flächen südlich der Autobahn A 20, nordöstlich der Ortslage Neuengörs und westlich der Ortslage Söhren (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.



Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Flächen südlich der Autobahn A 20, nordöstlich der Ortslage Neuengörs und westlich der Ortslage Söhren (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“ tritt mit Beginn des **22.01.2022** in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich sind diese Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke u. ä.) können ebenfalls während der Dienststunden eingesehen werden.

Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Neuengörs
Der Bürgermeister
gez. Thies Ehlers



Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
 23821 Rohlstorf
 Schulstraße 26
 Tel. (04559) 188441
 Mobil: 0174 1969712
 Internet: www.rohlstorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Rohlstorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **15. Dezember 2021** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.140.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.989.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	150.700 EUR
einem Fehlbetrag von	- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.079.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.840.300 EUR

3. einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	717.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
- Gewerbsteuer 340 v. H.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Rohlstorf, 27. Dezember 2021

gez. Tim Breckwoldt
 Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 28. Dezember 2021

Amt Trave-Land

Der Amtsvorsteher

gez. Hans-Heinrich Jaacks

Satzung der Gemeinde Rohlstorf über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein sowie § 4 und § 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat die Gemeindevertretung Rohlstorf am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rohlstorf, soweit nicht durch Bebauungspläne abweichende Regelungen getroffen worden sind.
- Die Satzung gilt für die Errichtung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie von anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Erweiterung von vorhandenen baulichen sowie anderen Anlagen steht dabei der Errichtung gleich.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- Bauliche Anlagen sowie sonstige Anlagen und Einrichtungen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein.
- Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen.

§ 3

Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

- Bei der Errichtung oder der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß Anlage 1 dieser Satzung, die Bestandteil der Satzung ist, hergestellt werden.
- Bei Nutzungsarten, die in Anlage 1 dieser Satzung nicht genannt sind, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall, unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- Bei baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- Bei baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.

§ 4

Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung und Erweiterung baulicher oder anderer Anlagen

- Bei der Errichtung oder der Erweiterung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen ist der notwendige Stellplatzbedarf aus der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.

2. Bei baulichen oder anderen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der notwendige Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.
Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Es muss öffentlich-rechtlich gesichert sein, dass eine Mehrfachnutzung sich zeitlich nicht überschneidet.
Bei einer zeitlich gestaffelten Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

**§ 5
Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Nutzungsänderung baulicher oder anderer Anlagen**

1. Bei der Nutzungsänderung einer baulichen oder anderen Anlage ist der notwendige Stellplatzbedarf neu zu ermitteln und aus der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
2. Der Bestand an tatsächlich vorhandenen notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.

**§ 6
Nachweis der notwendigen Stellplätze**

1. Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind auf dem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herzustellen. Letzteres muss durch eine Baulast sichergestellt sein. Ein Grundstück kann in der Regel als in der Nähe angesehen werden, wenn es auf einem Weg von nicht mehr als 300 m Wegelänge zu erreichen ist. Bei gewerblicher Nutzung können größere Entfernungen bis 500 m Wegelänge zugelassen werden.
2. Für die Gestaltung und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze sind die Landesbauordnung Schleswig-Holstein und die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO), in der zum Zeitpunkt der Herstellung jeweils gültigen Fassung, heranzuziehen.

Abweichungen können unter den Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein auf Antrag zugelassen werden.

**§ 7
Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs**

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann im Einzelfall verringert werden, wenn verkehrliche oder städtebauliche Gründe dies erfordern oder zulassen.
Abweichungen können unter den Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein auf Antrag zugelassen werden.

**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

1. Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 82 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein.
2. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) der Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze nach § 3 i. V. m § 4 und § 5 dieser Satzung nicht nachkommt,
 - b) der Pflicht zum Nachweis der notwendigen Stellplätze nicht nachkommt und entgegen der Anforderungen zur Gestaltung und Beschaffenheit nach § 6 dieser Satzung herstellt.

**§ 9
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohlstorf, 11.01.2022

**Gemeinde Rohlstorf
Der Bürgermeister
gez. Tim Breckwoldt**

Anlage 1

Richtzahlen für den notwendigen Stellplatzbedarf

Stellplatzbedarf und Bedarf an Pkw-Stellplätzen

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/innen (in %)
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilien- und Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser bis zu 10 WE	2 Stellpl. je WE	
	- für jede weitere WE	1 Stellpl. je WE	
1.2	Wochenend- und Ferienhäuser/Ferienwohnungen	1 Stellpl. je WE	
1.3	Senioren- und Schwerbehindertenwohnheime, Alten- und Pflegeheime und dgl.	1 Stellpl. je 8 Plätze zzgl. mind. 1 für Menschen mit Behinderungen	75
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stellpl. je angef. 40 qm Nutzfl.	20
3	Verkaufsstätten		
3.1	Laden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stellpl. je angef. 30 qm Verkaufsnutzfl., jedoch mind. 3 Stellpl. je Laden	75
4	Sportstätten		
4.1	Sportplätze (z. B. auch Trainingsplätze, Schießstände und dgl.)	1 Stellpl. je 250 qm Sportfläche	
	- mit Zuschauerplätzen	zusätzl. 1 Stellpl. je 10 Besucher/innenplätze	
4.2	Turn- und Sporthallen	1 Stellpl. je 50 qm Hallenfläche	
	- mit Zuschauerplätzen	zusätzl. 1 Stellpl. je 10 Besucher/innenplätze	
4.3	Tennisplätze	3 Stellpl. je Spielfeld	
	- mit Zuschauerplätzen	zusätzl. 1 Stellplatz je 10 Besucher/innenplätze	
5	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
5.1	Gaststätten mit örtlicher Bedeutung	1 Stellpl. je 50 qm Bewirtungsfläche	75
5.2	Gaststätten mit überörtlicher Bedeutung	1 Stellpl. je 30 qm Bewirtungsfläche	75
5.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellpl. je 3 Gästezimmer für zugehörigen Restaurationsbetrieb zusätzlich 1 Stellpl. je 12 qm Bewirtungsfläche	75

6	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
6.1	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 Stellpl. je Gruppenraum jedoch mindestens 2 Stellpl.	
6.2	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stellpl. je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellpl.	
6.3	Grundschulen	1 je 30 Schüler/innen	
7	Gewerbliche Einrichtungen		
7.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellpl. je 70 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	10 - 30
7.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellpl. je 100 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	
7.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	
8	Verschiedenes		
8.1	Friedhöfe	1 je 2.000 qm Grundstücksfläche jedoch mind. 10	
8.2	Gemeindkirchen	1 je 20 - 30 Sitzplätze	75
	Anwendungsbestimmungen		
	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277)		

Gemeinde Schackendorf

Bürgermeister: Alexander Scheffler
 23795 Schackendorf
 Hauptstraße 26
 Tel. (0 45 51) 38 13
 Internet: www.schackendorf.info




Amtliche Bekanntmachungen

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v. H.
- Gewerbsteuer 330 v. H.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2021 erteilt.

Schackendorf, 27. Dezember 2021

gez. Alexander Scheffler
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 28. Dezember 2021

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
 gez. Hans-Heinrich Jaacks

Sitzung des Umwelt- und Kulturausschusses der Gemeinde Schackendorf

am Mittwoch, den **02.02.2022** um **19:30 Uhr**,
 Ort: Schackendorf, Dorfgasthof „Spahr“, Bergstr. 2

Für alle Teilnehmenden der Sitzung gilt die 3G-Regel. Zum Einlass in den

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Schackendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **01. Dezember 2021** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

- im Ergebnisplan mit**
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.449.100 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.531.700 EUR
 - einem Jahresüberschuss von - EUR
 - einem Fehlbetrag von 82.600 EUR
- im Finanzplan mit**
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.417.400 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.457.500 EUR
- einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 100.000 EUR
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 118.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000 EUR

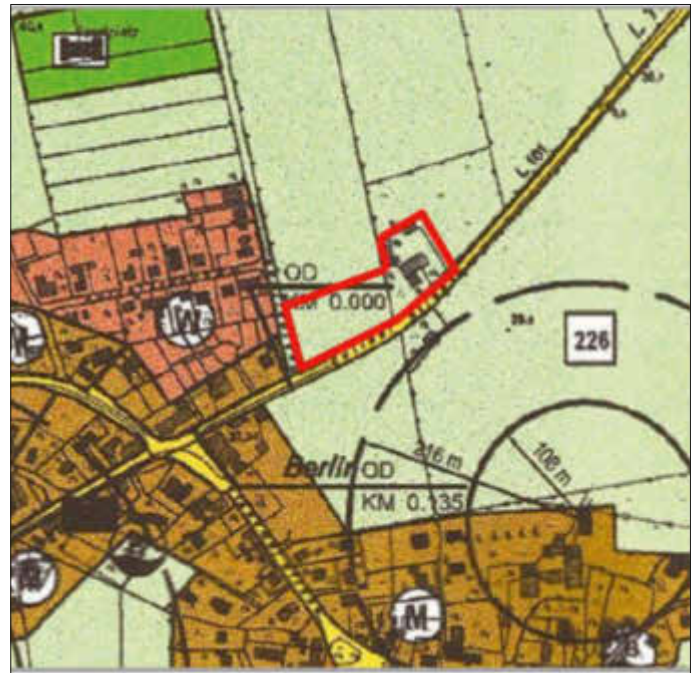
Sitzungsraum ist ein Nachweis über die vollständige Corona-Schutzimpfung, ein Genesenen-Nachweis oder ein Nachweis über ein aktuelles negatives Corona-Test-Ergebnis vorzuzeigen. Corona-Selbsttests werden nicht anerkannt. Ohne entsprechenden Nachweis wird der Zutritt zur Sitzung verweigert. Ein Angebot für kostenfreie Schnelltests wird vorgehalten.

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021
- 3 Kindergarten
 - Sachstandsbericht Waldgruppe -
- 4 Verkehrssicherheit/Verkehrsberuhigung
 - Sachstandsbericht
 - Berichte über Messungen
 - durchzuführende Maßnahmen
- 5 Umgestaltung der Bepflanzung am Dorfplatz Ecke Hauptstraße/Zur Trave
 - Zeitplanung für die Durchführung der Maßnahme
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Thomas Kahl



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trave-Land

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Seedorf
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **09. Dezember 2021** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1. **im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.873.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.778.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	94.900 EUR
einem Fehlbetrag von	- EUR
2. **im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.769.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.589.000 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 332.000 EUR
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.397.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 230.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,00 Stellen

§ 3

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
 23823 Seedorf, Rövkamp 12
 Tel. (04555) 715822
 Internet: www.gemeinde-seedorf.de
 Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ortsteil Berlin, Fläche östlich der Straße Harbigstraße und nördlich der Straße Unter den Linden sowie Grundstück Eutiner Straße 2“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ortsteil Berlin, Fläche östlich der Straße Harbigstraße und nördlich der Straße Unter den Linden sowie Grundstück Eutiner Straße 2“ aufzustellen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche zu ändern um u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Seedorf, 17.12.2021

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
 gez. Philipp Frank

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500 EUR**.

Seedorf, 27. Dezember 2021

gez. Philipp Frank

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 28. Dezember 2021

Amt Trave-Land

Der Amtsvorsteher

gez. Hans-Heinrich Jaacks

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Seedorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Seedorf erlassen:

Abschnitt I**Änderung**

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Seedorf tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Seedorf, 30. Dezember 2021

Gemeinde Seedorf

Der Bürgermeister

gez. Philipp Frank

Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse
 23795 Stipsdorf
 Dorfstraße 23
 Tel. (0 45 51) 27 75
 Internet: www.stipsdorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stipsdorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stipsdorf erlassen:

Abschnitt I**Änderung**

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stipsdorf tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Stipsdorf, 04. Januar 2022

Gemeinde Stipsdorf
Der Bürgermeister
 gez. Stefan Kresse

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Strukdorf tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Strukdorf, 30. Dezember 2021

Gemeinde Strukdorf
Der Bürgermeister
 gez. Götz Leonhardt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Strukdorf**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Strukdorf**

am Mittwoch, den **02.02.2022** um **19:30 Uhr**,

Ort: Strukdorf, Gemeindehaus, Dorfstraße 33 a

Für alle Teilnehmenden der Sitzung gilt die 3G-Regel. Zum Einlass in den Sitzungsraum ist ein Nachweis über die vollständige Corona-Schutzimpfung, ein Genesenen-Nachweis oder ein Nachweis über ein aktuelles negatives Corona-Test-Ergebnis vorzuzeigen. Corona-Selbsttests werden nicht anerkannt. Ohne entsprechenden Nachweis wird der Zutritt zur Sitzung verweigert. Ein Angebot für kostenfreie Schnelltests wird vorgehalten.

Tagesordnung:**(öffentlich)**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragezeit Teil I
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2021
- 4 Mitteilungen und Anfragen der Feuerwehr
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Reparatur des Feuerwehrfahrzeugs
- 8 Aufstellung des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Strukdorf für das Gebiet „Nördlich der K 115, südlich der A 20, östlich der Bahnhofstraße 2 und westlich des Lindgrund 1 - Photovoltaik- Freilandanlage“
 - Abwägung über die im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- 9 Verschiedenes
- 10 Einwohnerfragezeit Teil II

Der Bürgermeister
 gez. Götz Leonhardt

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Götsche
 23827 Travenhorst
 Dorfstraße 19



Internet: www.travenhorst.info

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeister: Götz Leonhardt
 23815 Strukdorf
 Dorfstraße 37
 Tel. (0 45 53) 13 78
 Internet: www.strukdorf.info

**Amtliche Bekanntmachungen****3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Strukdorf (Kreis Segeberg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Strukdorf erlassen:

Abschnitt I**Änderung**

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Travenhorst

am Donnerstag, den **03.02.2022** um **18:00 Uhr**

Ort: Bad Segeberg, Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal

Für alle Teilnehmenden der Sitzung gilt die 3G-Regel. Zum Einlass in den Sitzungsraum ist ein Nachweis über die vollständige Corona-Schutzimpfung, ein Genesenen-Nachweis oder ein Nachweis über ein aktuelles negatives Corona-Test-Ergebnis vorzuzeigen. Corona-Selbsttests werden nicht anerkannt. Ohne entsprechenden Nachweis wird der Zutritt zur Sitzung verweigert. Ein Angebot für kostenfreie Schnelltests wird vorgehalten.

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 27.05.2021
- 3 Haushaltsüberschreitungen 2021
- 4 Haushaltsplan 2022
- 5 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. Stefan Hindersin

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Travenhorst (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Travenhorst erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Ver-

fahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Travenhorst tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 04. Januar 2022 erteilt.

Travenhorst, 13. Januar 2022

Gemeinde Travenhorst
Der Bürgermeister
gez. Michael Götsche

Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. 04550-1226

Internet: www.wakendorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf I (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf I erlassen:

Abschnitt I

Änderung

Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Ver-

fahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wakendorf I tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Wakendorf I, 30. Dezember 2021

Gemeinde Wakendorf I

Der Bürgermeister

gez. Dr. Dieter Bohn

Nachruf

Die Gemeinde Wakendorf I nimmt Abschied von

Annegret Wulff

Von 1991 bis 2002 hat Frau Wulff die Kommunalpolitik der Gemeinde Wakendorf mitgestaltet und sich für unsere Gemeinde eingesetzt.

Wir danken ihr für das ehrenamtliche Engagement und werden ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Gemeinde Wakendorf I
Dr. Dieter Bohn, Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

Blutspendetermin am 2. Weihnachtstag (26.12.2021)

Auch in diesem Jahr hatte der Blutspendedienst und der OV zu einem Blutspendetermin ins Dorfgemeinschaftshaus in Wakendorf I geladen.

Es kamen 68 Blutspender, davon 1 Erstspender, zum Termin. Das entspricht trotz Corona einer Steigerung zum Vorjahr um 10%.

Allen sei hier herzlich gedankt, ebenso gilt dem Gemeindeführer, Herrn Sven Lange, ein großes Dankeschön für seinen Einsatz und sein Bemühen, die umliegenden Feuerwehren zu motivieren. Das Ergebnis spricht für sich.

Auch in diesem Jahr wurden wieder 3 Präsentkörbe verlost.

Die glücklichen Gewinner waren Dietmar Behnke aus Wakendorf Andreas Noroschat aus Travenbrück und Christian Tamm aus Bad Segeberg.

Herzlichen Glückwunsch

Nochmals ein Dankeschön an alle Blutspender/-innen für Ihre Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß

Kurt Böttger

Im Auftrag

Sandra Heidukowski

Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. 04551 1809
Internet: www.weede.info



Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Weede (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Weede erlassen:

Abschnitt I

Änderung

Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Weede tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Weede, 30. Dezember 2021

Gemeinde Weede

Der Bürgermeister

gez. Bernd Sulimma

Gemeinde Wensin

Bürgermeister: Jörg Buthmann
23827 Garbek
Im Glin 15
Tel. (0 45 59) 9 83 12
Mobil: (0171) 487 95 64
Internet: www.wensin.info



Amtliche Bekanntmachungen

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wensin (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wensin erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wensin tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Wensin, 30. Dezember 2021

Gemeinde Wensin
Der Bürgermeister
gez. Jörg Buthmann

Termine und Veranstaltungen

Öffentliche Online-Konferenz der Gemeinde Wensin am 26. Januar 2022

Liebe Bürger*innen der Gemeinde,

am 26.01.2022 möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Gemeindepolitik zu beteiligen. Aufgrund der Infektionslage haben wir das Format einer ONLINE-KONFERENZ gewählt. Ab 19:30 Uhr ist der Zugang geöffnet.

Zoom-Meeting beitreten

<https://us02web.zoom.us/j/84412826262?pwd=Mm1pamNoNUJzbpETllwTXRXcUxQdz09>

Meeting-ID: 844 1282 6262

Kenncode: 991916

Schnelleinwahl mobil

+12532158782,,84412826262#,,,,*991916# Vereinigte Staaten (Tacoma)

+13017158592,,84412826262#,,,,*991916# Vereinigte Staaten (Washington DC)

Einwahl nach aktuellem Standort

+1 253 215 8782 Vereinigte Staaten (Tacoma)

+1 301 715 8592 Vereinigte Staaten (Washington DC)

+1 312 626 6799 Vereinigte Staaten (Chicago)

+1 346 248 7799 Vereinigte Staaten (Houston)

+1 669 900 6833 Vereinigte Staaten (San Jose)

+1 929 205 6099 Vereinigte Staaten (New York)

Meeting-ID: 844 1282 6262

Kenncode: 991916

Ortseinwahl suchen: <https://us02web.zoom.us/j/kemGaPk7pD>

Wir würden uns freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner dieses Angebot annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderat der Gemeinde Wensin

Jörg Buthmann

Bürgermeister

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
Internet: www.westerrade.info



Amtliche Bekanntmachungen

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westerrade (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westerrade erlassen:

Abschnitt I**Änderung**

§ 5a erhält folgende Fassung:

§ 5a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westerrade tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 27. Dezember 2021 erteilt.

Westerrade, 30. Dezember 2021

Gemeinde Westerrade

Die Bürgermeisterin

gez. Silke Behrens

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen der Verbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung.

(2) Der Zweckverband entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten des Zweckverbandes stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(3) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 19 erhält folgende Fassung:

§ 19**Veröffentlichungen**

(1) Satzungen des Zweckverbandes werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „UNS DÖRPER“, erscheint 14-täglich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt. Des Weiteren liegt das Bekanntmachungsblatt während der Dienstzeiten des Amtes Trave-Land in Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, für jedermann zur Einsichtnahme und zur Mitnahme aus.

Zudem kann das Bekanntmachungsblatt im Internet unter www.amt-trave-land.de eingesehen werden.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, 30. Dezember 2021

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Verbandsvorsteher

gez. Holger Poppitz

IV. Nachtragssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Groß und Klein Rönnau (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 4 und 17 der Ge-

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG RÖNNAU

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
23795 Klein Rönnau,
Bürgermeister-Würzbach-Allee 20
Tel.: 04551 84472

2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau erlassen:

Abschnitt I**Änderungen**

§ 6a erhält folgende Fassung:

§ 6a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

meindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Satzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau über die Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Groß und Klein Rönnau (Abwassersatzung), wird nach Beschlussfassung durch die Versammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rönnau am 16.12.2021 folgende IV. Nachtragsatzung zur Abwassergebührensatzung erlassen:

(Änderungen)

II. Abschnitt

Abwassergebühr

§ 3

(Gebührenmaßstab und Gebührensatz)

Abs. 7 wird geändert und enthält folgende Fassung:

(7) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter 2,30 Euro.

III. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 11

(In-Kraft-Treten)

Diese IV. Nachtragsatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Segeberg, den 30.12.2021

gez. Holger Poppitz

Der **Verbandsvorsteher**

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

**KINDERGARTEN-ZWECKVERBAND
NEUENGÖRS**



Verbandsvorsteher: Thies Ehlers
23818 Neuengörs, Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 985786
Internet: www.kigazv-neuengoers.de

3. Nachtragsatzung zur Verbandssatzung des Kindergarten- Zweckverbandes Neuengörs

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Versammlung vom 16. Dezember 2021 folgende 3. Nachtragsatzung zur Verbandssatzung des Kindergarten-Zweckverbandes Neuengörs erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 6a erhält folgende Fassung:

§ 6a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Versammlung an Sitzungen der Versammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Versammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Versammlung.

(2) Der Zweckverband entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten des Zweckverbandes stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(3) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragsatzung zur Verbandssatzung des Kindergarten-Zweckverbandes Neuengörs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, 23. Dezember 2021

Kindergarten-Zweckverband Neuengörs

Der **Verbandsvorsteher**

gez. Thies Ehlers

Kirchliche Nachrichten

Marienkirche

Sonntag, 23. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Schulenburg

Sonntag, 30. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Voß

Versöhnerkirche

Freitag, 21. Januar

19:05 Uhr „5nach7“-Gottesdienst

Sonnabend, 29. Januar

18:00 Uhr Abendgottesdienst, Pastorin Hoffmann

MutMach-Briefe zum Mitnehmen

Seit dem 01. Dezember wird er wieder gefüllt - der Briefkasten hinter der Mitfahrbank vor der Versöhnerkirche in der Südstadt. Im 2. Corona-Winter mit steigenden Inzidenzwerten ist die Haut dünn geworden. Wir brauchen etwas, was uns Mut macht, auch weiter durchzuhalten.

Jeweils am Mittwochmittag wird es einen MutMach-Brief geben. Eine Geschichte, ein Gedicht, eine Bastelidee - etwas, das Freude macht oder auch nachdenklich und vielleicht etwas ablenkt.

Wer vorbei kommt, darf sich einen Brief aus dem Briefkasten nehmen, ihn lesen und gerne weitergeben.

Auch in der Marienkirche sind die Briefe zu finden.

Erdacht und organisiert werden die MutMach-Briefe von Pastorin Elke Hoffmann, Pastorin Julia Ahmed und Diakonin Dorothea Kruse.

Chöre und Gruppentreffen finden zurzeit wegen der Corona-Beschränkungen nicht statt.

Kirchengemeinde Gnissau

Sonntag, 30. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Prahl

Kirchengemeinde Neuengörs

Neue Bürozeiten:

Di., 15:00 - 18:00 Uhr; Mi. + Do., 8:30 - 12:00 Uhr

Wir sind darüber hinaus erreichbar über den AB (04550 385).
Pastorin Gabriele Dreßler ist zudem unter g.dressler@kirchengemeinde-neuengoers.de, und 0178 9312478 zu erreichen.

Corona:

Im Januar und Februar werden wir keine Gemeindegruppen im Gemeindehaus haben. Wir hoffen auf den März. Ausnahme

Konfirmandenunterricht

Dieser findet präsentisch statt, solange die Schulen präsentisch arbeiten. Schultests gelten auch für diese außerschulische Fortbildung.

Für die **Gottesdienste** und **Trauerfeiern** gilt zz.:

- Maske während des ganzen Gottesdienstes, außer Vortragende, halbe Besetzung der Kirche, ca. 60 Leute
- Abstand von 1,5 m zueinander, außer man gehört zum selben Haushalt, Händehygiene am Eingang möglich,

Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst/der Trauerfeier gelüftet. Toiletten desinfiziert.

Gottesdienste

Sonntag, den 23. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Thies Ehlers

Sonntag, den 31. Januar

Kein Gottesdienst in Neuengörs, bitte beachten Sie die Gottesdienste im Kirchspiel Trave-Land (Pronstorf, Warder, Schlammersdorf, Sarau) oder in Bad Segeberg

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 23. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst, P. Lübbert

Sonntag, 30. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst, P. Lübbert

Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 23. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, P. Grottko

Kirche Schlammersdorf

Sonntag, 23. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Es gelten die 2G-Regeln, bitte halten Sie Nachweise und Personalausweise bereit und achten Sie auf aktuelle Corona-Bestimmungen.

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 23. Januar

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Roth

Sonntag, 30. Januar

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastor Lübbert

Kirche Wahlstedt

- Alles vorbehaltlich Corona-Landesverordnung -

Sonntag, 23. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, Brigitte Scheel

Sonntag, 30. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, P. Kristoffersen

Katholische Pfarrei Sankt Johannes -

- St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg

sonntags

09:00 Uhr heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

sonntags

11:00 Uhr heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

samstags

18:00 Uhr heilige Messe

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16:00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Dit & Dat

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendeaktion beim DRK Ortsverein Am Wardersee in Garbek

Mit einer Blutspende in das neue Jahre starten: 20 Prozent der Blutpräparate werden für Krebspatienten benötigt Als Blutspender können Sie helfen!

Der DRK Ortsverein Am Wardersee und der DRK Blutspendendienst Nord-Ost bitten, am Mittwoch, d. 26. Januar 2022, von 15:30 bis 19:30 Uhr in das Gemeindehaus der Gemeinde Wensin, Segeberger Straße 1, Garbek zu einer nächsten Blutspendeaktion zu kommen.

Sorgen Sie durch regelmäßiges Blutspenden für Ihre eigene Gesundheit vor und helfen kranken und schwer verletzten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Auch nach einer Impfung mit den Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende möglich.

Die Sicherheit auf den DRK-Blutspendeaktionen bleibt auf Grund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und eines ständig an die Entwicklung angepassten Sicherheitskonzeptes gewährleistet.

Eine Terminreservierung ist vorab erforderlich. Diese finden Sie unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!



URLAUB AM SEE?

TEL. 039932-825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Siegbert Kell

039931/579-26



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: s.kell@wittich-sietow.de

© designed by Julia Rehnke

**EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO
ODER DOCH EINE
AUSBILDUNG ANFANGEN?**

- + AUSBILDUNGSPLÄTZE IN DEINER REGION
- + PRINT & DIGITAL
- + INFOS RUND UM'S THEMA AUSBILDUNG & STUDIUM
- + VIDEOS MIT TIPPS FÜR DIE BEWERBUNG & DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH
- + KOSTENLOSE BEWERBUNGSVORLAGEN ZUM DOWNLOAD

AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.670 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen Verstärkung

für unser Druck-Team

Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Wittich Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt. Unser Druckstandort in Föhren mit ca. 90 Mitarbeitern sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

Produktions-/ technischer Leiter (m/w/d)

Ihre Verantwortungsbereiche:

- Steuerung der kompletten Prozesskette bis zum Endprodukt
- (CTP / Rollendruck / Beilagen-Einstecktechnik / sonstige Peripherie)

Anforderungsprofil:

- Organisations- und Kommunikationstalent
- Sie haben bereits Führungserfahrung
- Hohes persönliches Engagement und Spaß an Leistung
- Zielstrebig und umsetzungsstark bei Veränderungsprozessen
- Motivator und Kümmerer (Hands-on-Mentalität)
- Gutes fachliches Wissen und ausgeprägte Affinität für Technik

Wir bieten:

- Beschäftigung beim Marktführer im Segment kommunale Zeitungen
- Einen Betrieb mit neuester Technik und Infrastruktur
- Freiraum zur persönlichen Entwicklung
- Ein sehr vielfältiges Aufgabengebiet in einem handlungsschnellen Unternehmen
- Arbeiten/Leben in einer sehr attraktiven Ferienregion

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren,
z. Hd. Herrn Trossen
oder per Mail an:

personal.druckhaus@wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube

Das Wichtigste zuerst

Zweck des Lebenslaufs ist es, alle relevanten Informationen über die Bewerberin oder den Bewerber kompakt und übersichtlich darzustellen. So können Personaler auf den ersten Blick einen Eindruck davon bekommen, ob die Person für den Job in Frage kommt. Dieses wird mit dem richtigen Aufbau des Lebenslaufs gewährleistet. Zu Beginn finden sich alle wichtigen Kontaktdaten sowie das Bewerbungsfoto. Für die anschließende tabellarische Aufstellung des bisherigen Werdegangs gilt die Grundregel, das Wichtigste und Aktuellste zuerst. Das heißt es wird immer umgekehrt chronologisch gegliedert, so dass der letzte Job oder Abschluss ganz oben steht.

Genau lesen

Vor der Bewerbung steht das Studium der Stellenanzeigen. Der erste Schritt ist das aufmerksame Durchlesen der Anzeige, egal ob im Stellenmarkt der regionalen Zeitung oder auf Online-Jobportalen. Achten Sie dabei auf die geforderten Qualifikationen und die künftigen Aufgabengebiete und sortieren diese von „sehr wichtig“ zu „nicht so wichtig“. Konzentrieren Sie sich dann auf die „sehr wichtigen“ Punkte und überprüfen, ob diese zu Ihrem Profil passen. Im Normalfall ist es gar nicht möglich, alle Anforderungen exakt zu erfüllen. Wichtig ist es, dass die verbindlich verlangten Kenntnisse und Eigenschaften passen.



Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.

Kostenlose
Jobsuche -
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Für unsere Kindersiedlung in Stipsdorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher, Sozialpädagogen, Heilpädagogen (m/w/d)

in Vollzeit/Teilzeit und unbefristeter Anstellung.

Ihre Aufgabe ist die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in einer heilpädagogischen Gruppe mit 10 Betreuten. Vergütung und zusätzliche Sozialleistungen nach KTD.

Wir erwarten:

- Fachliche Kompetenz
- Systemisches Arbeiten
- Professionelle Zusammenarbeit im Team
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zum Ableisten von Wochenenddiensten und Nachtbereitschaften

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns gern an unter Tel. 04551-9020. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an

Heilpädagogische Kinderheime Bad Segeberg

Herr Wienke

Segeberger Straße 7 · 23795 Stipsdorf

info@hpk-se.de · www.netzwerk-nord-ost.de

Eine spannende Zukunft dank dualer Ausbildung

(djd). Auf der EuroSkills-Meisterschaft in Graz stellten Ende September 2021 junge Fachkräfte aus ganz Europa ihr Können in Berufswettbewerben unter Beweis. Die 22 Medaillengewinner und -gewinnerinnen aus Deutschland zeigten, zu welchem Erfolg eine duale Berufsausbildung verhilft. Durch die Kombination aus Theorie und Praxis in Berufsschule und Betrieb werden nicht nur dringend benötigte Fachkräfte ausgebildet, sondern auch wichtige Bausteine für individuelle Karrieren gelegt. Die berufliche Bildung dient als Türöffner für erfolgreiche Laufbahnen. Ihre Fortbildungsabschlüsse „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sind gleichwertig zu hochschulischen Abschlüssen. Weitere Informationen zu Perspektiven mit dualer Berufsausbildung gibt es auf www.die-duale.de.

Wir suchen Zimmerer oder Dachdecker in Festanstellung

4 Tage / 36 Std. Woche möglich

Bewerbung unter:

Tel. 04554-705580 | info@bp-holzbau.de



Holz- und Dachbau GmbH
Beuck & Pietzsch
Zimmerei/Dachdeckerei

Dr.-Hermann-Lindrath-Str. 24

23812 Wahlstedt

Tel. 0 45 54-705580

Fax: 0 45 54-705246



Qualität aus Meisterhand!

www.bp-holzbau.de



SIE HABEN GENUG VON PFLEGE WIE AM FLIESSBAND UND ARBEITEN UNTER ZEITDRUCK?

Wir bieten individuelle Pflege in kleinem kollegialen Team! In unserer Wohngemeinschaft für 8 Menschen mit Demenz in Fahrenkrug suchen wir ab sofort:

**Examinierte Kolleg*innen m/w/d
Pflegehelferin m/w/d**

Als Aushilfen oder in Teilzeit. Arbeitszeit wahlweise im Tag- oder Nachtdienst. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Gerne auch vorab telefonisch.

Kurparkallee 5
23843 Bad Oldesloe


☎ 04531 855 54

Bernotat 
Alten- und Krankenpflege

info@pflegedienst-bernotat.de

www.pflegedienst-bernotat.de

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!



Hiesler
HÖR TECHNIK
und Ihr Ohr bleibt fit

Hörgeräte · Tinnitus · Hörtest mit Beratung

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren,
wir machen es auch

**Terminabsprache unter
Tel. 04551 99 39 4 72**

Es gelten für alle die gängigen
Hygieneregeln und
das Tragen einer Maske.
Sollten Sie erkranken,
bleiben Sie bitte zu Hause.
Rufen Sie uns an, gerne senden
wir Ihnen Batterien und
Reinigungsmittel zu.

Hamburger Str. 22 · 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 - 9939472 · Hiesler@web.de
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr, Sa.: 8.30-14.00 Uhr

Herzlich willkommen
Ihr Hiesler Hör Technik Team

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



KRAFTQUELLE
Asia Grell
ZEIT ZUM AUFTANKEN

**PSYCHOLOGISCHE
BERATUNG /
COACHING**

Eichenweg 11
23820 Reinfeld
04506-1861810

KRAFTQUELLE-GRELL.DE

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.



Erfolgreich *direkt* **werben!**

Walter
Werbungsfachleistung
Markenstrategie · Werbung

Walter Werbung Berlin GmbH · Otto-Hahn-Strasse 2 · 23617 Stockelsdorf
Tel. 0451 / 47 99 280 · Fax: 0451 / 47 99 2525
info@walter-werbung.de · www.walter-werbung.de

Löwen Apotheke

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

unser Service:
Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.



Kurhausstraße 7 • 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551-3717 • www.loewenapotheke-segeberg.de

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Wir legen alles trocken

Friedrich W. Petersen
BAUTROCKNUNG



**WASSERSCHADENSANIERUNG • LECKAGEORTUNG
DÄMMSCHICHTTROCKNUNG • BAUBEHEIZUNG
GERÄTEVERMIETUNG • NEUBAUTROCKNUNG**

Telefon 04555 - 7178 -0 Fax 04555 - 7178 -14
Berliner Straße 31 23823 Seedorf

Info@BAUTROCKNUNG-Petersen.de www.BAUTROCKNUNG-Petersen.de



MALERMEISTER

Oliver Zombik

Dorfstraße 22 · 23795 Weede
Tel. 0 45 51/88 25 29 · Fax 0 45 51/88 25 31
Mail: ozombik@t-online.de